

## Zusammenarbeit der von derzeitigen Trassenvorschlag Mitte/West SuedLink betroffenen Kreise

Landkreis Hameln-Pyrmont	Region Hannover	Landkreis Holzminden
Kreis Lippe	Kreis Höxter	Landkreis Schaumburg
Schwalm-Eder-Kreis	Landkreis Kassel	Landkreis Nienburg/Weser
Landkreis Fulda	Landkreis Hildesheim	Landkreis Waldeck-Frankenberg
Landkreis Celle	Main-Kinzig-Kreis	Landkreis Bad Kissingen
Landkreis Schweinfurt	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Landkreis Rotenburg (Wümme)
Landkreis Verden	Vogelsbergkreis	Heidekreis

Sprecher: LR Tjark Bartels, Landkreis Hameln-Pyrmont, Stellv. LR Friedel Heuwinkel, Kreis Lippe

---

c/o Sprecher Landrat Tjark Bartels  
Landkreis Hameln-Pyrmont  
Süntelstraße 9  
31785 Hameln

Hameln, April 2015

An die  
Abgeordneten des Deutschen Bundestages

## Realisierung der Energiewende mit akzeptierter Technik - Erdkabel statt Freileitung

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

nahezu alle Landkreise am bisherigen Trassenvorschlag Mitte-West sind sich einig, die Energiewende zu unterstützen. Dafür notwendige Infrastrukturen dürfen allerdings nicht zu inakzeptabler Belastung führen. Daher fordern wir dringend, die notwendige Transitleitung im Wesentlichen als Erdkabel zu führen und möchten Ihnen darlegen, warum wir eine Anpassung der derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für unabdingbar halten.

Nach den jetzigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Bau von Höchstspannungsleitungen ist die Planung von Erdkabelabschnitten nur sehr eingeschränkt möglich. Die Möglichkeit einer Teilverkabelung besteht nur im Fall von vier Pilotprojekten nach dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) und bei den im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vorgesehenen Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ-Leitungen). Die Planung von Freileitungen stellt damit weiterhin den Regelfall dar.

Bei der Planung neuer Trassen für Höchstspannungsleitungen zeigt sich jedoch aktuell, „dass die Option einer (Teil-) Erdverkabelungsmöglichkeit zahlreiche potentielle Konflikte mindern oder ausräumen kann“ (Gesetzesentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus,

## Zusammenarbeit der von derzeitigen Trassenvorschlag Mitte/West SuedLink betroffenen Kreise

Landkreis Hameln-Pyrmont	Region Hannover	Landkreis Holzminden
Kreis Lippe	Kreis Höxter	Landkreis Schaumburg
Schwalm-Eder-Kreis	Landkreis Kassel	Landkreis Nienburg/Weser
Landkreis Fulda	Landkreis Hildesheim	Landkreis Waldeck-Frankenberg
Landkreis Celle	Main-Kinzig-Kreis	Landkreis Bad Kissingen
Landkreis Schweinfurt	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Landkreis Rotenburg (Wümme)
Landkreis Verden	Vogelsbergkreis	Heidekreis

Sprecher: LR Tjark Bartels, Landkreis Hameln-Pyrmont, Stellv. LR Friedel Heuwinkel, Kreis Lippe

---

BR-Drs. 129/15, S. 33). In den Diskussionen vor Ort zeigt sich zudem, dass die bisher sehr restriktive Zulassung von Erdverkabelung kritisiert wird. Der Einsatz von Erdverkabelungstechnik kann damit auch eine akzeptanzsteigernde Wirkung entfalten, beispielsweise indem „optische Eingriffe in das Landschaftsbild reduziert werden“ (Gesetzentwurf, S. 20).

Der von der Bundesregierung mit der BR-Drs. 129/15 vorgelegte Gesetzentwurf hat daher zum Ziel, den Anwendungsbereich für den Einsatz von Erdkabeln zu erweitern. Die vorgesehenen Verbesserungen sind jedoch nur als marginal zu bezeichnen. So ist künftig eine Teilverkabelung möglich, wenn die Leitung eine Bundeswasserstraße mit einer zu querenden Breite von mindestens 300 m kreuzt oder eine Freileitung gegen die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstößt bzw. nach § 34 Abs. 2 BNatSchG wegen der erheblichen Beeinträchtigung eines Natura-2000-Gebietes unzulässig wäre und der Einsatz von Erdkabeln eine zumutbare Alternative darstellt. So sinnvoll diese Ergänzungen sein mögen, an der restriktiven Planungspraxis werden sie nichts ändern können. So fällt etwa auf, dass die Bundesregierung die negativen Folgen von Freileitungen für das Landschaftsbild als einen Teil des Akzeptanzproblems begreift, sie sich aber gleichwohl nicht durchringen kann, Erdkabel auch zuzulassen, um Eingriffe in das Landschaftsbild zu reduzieren.

Diese Zurückhaltung mag ihre Ursache auch darin haben, dass der Gesetzentwurf nicht alle für Erdkabel sprechenden Argumente ausreichend berücksichtigt. Die Bundesregierung verweist etwa darauf, dass noch zu wenige Erfahrungen mit Erdkabeln bestehen würden und diese Technik daher nur im Rahmen von Pilotvorhaben getestet werden soll. Für den Bereich der HGÜ-Technik gilt dies indes nur sehr eingeschränkt. Hier hat die Führung als Freileitung Pilotcharakter. Mit HGÜ-Kabeln gibt es hingegen schon vielfältige Erfahrungen, insbesondere in Form von Seekabeln.

Im Vordergrund der Diskussion um Höchstspannungsleitungen stehen die magnetischen und elektrischen Felder. Der Vorteil von Erdkabeln gegenüber Freileitungen liegt in dem bei Erdkabeln auf den direkten Verlegebereich beschränkten Ausbreitungsbereich der magnetischen Felder. Andere, bisher ungenügend

## Zusammenarbeit der von derzeitigen Trassenvorschlag Mitte/West SuedLink betroffenen Kreise

Landkreis Hameln-Pyrmont	Region Hannover	Landkreis Holzminden
Kreis Lippe	Kreis Höxter	Landkreis Schaumburg
Schwalm-Eder-Kreis	Landkreis Kassel	Landkreis Nienburg/Weser
Landkreis Fulda	Landkreis Hildesheim	Landkreis Waldeck-Frankenberg
Landkreis Celle	Main-Kinzig-Kreis	Landkreis Bad Kissingen
Landkreis Schweinfurt	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Landkreis Rotenburg (Wümme)
Landkreis Verden	Vogelsbergkreis	Heidekreis

Sprecher: LR Tjark Bartels, Landkreis Hameln-Pyrmont, Stellv. LR Friedel Heuwinkel, Kreis Lippe

---

untersuchte Wirkungen der neuen HGÜ-Freileitungen (Belästigung durch Stromschläge an statisch geladenen Objekten, Raumladungswolken, Ozon- und Stickoxide) sind bei HGÜ-Erdkabel überhaupt nicht relevant, weil Erdkabel elektrische Felder durch ihre metallische Umhüllung abschirmen.

In Bezug auf die wirtschaftlichen Effekte wird ausschließlich auf die Mehrkosten von Erdkabeln gegenüber Freileitungen abgestellt. Dabei beruht der Mehrkostenfaktor von 2-10 auf inzwischen technisch veralteten Studien. Mit der Einführung von PE-Kabeln hat sich die Verlegung gegenüber herkömmlichen MI-Kabeln deutlich erleichtert. Inzwischen gibt es PE-Kabel auch für höchste Übertragungsleistungen. Während früher für zwei Gigawatt Übertragungsleistung zwei PE-Erdkabel Systeme mit vier Einleiter-Kabeln erforderlich waren, reduziert sich die Anzahl der Einzelkabel bei den neuen PE-Erdkabeln für Gleichstrom auf nur zwei. Die Tiefbau- und Logistikkosten sinken damit weiter deutlich. Die Abstimmung auf die Errichtungskosten lässt zudem unberücksichtigt, dass Erdkabelsysteme deutlich günstigere Lebenszykluskosten im Vergleich zu Freileitungen nach sich ziehen. So entfallen Schäden durch Blitzeinschlag und die Leitungen sind wartungsfrei.

Vollkommen unberücksichtigt bleiben zudem bislang die gesamtwirtschaftlichen Kosten. Dabei ist zu beachten, dass die geplanten HGÜ-Leitungen – anders als etwa neue Fernstraßen – den anliegenden Kommunen und privaten Betroffenen keine unmittelbaren Vorteile bringen, dass sie nicht mit dem bestehenden Übertragungsnetz verzweigt und verknüpft werden. Sie müssen aber die Lasten der geplanten Freileitungen eintragen. Diese betreffen einerseits den Wertverlust von Immobilien entlang von Freileitungstrassen. Andererseits sind aber auch die eng mit den Fragen des Landschaftsbildes verknüpften Auswirkungen auf den lokalen Tourismus zu berücksichtigen.

Wie sich am Beispiel der Planungen für SuedLink zeigen lässt, stellen Freileitungen auch planerisch häufig nur die zweitbeste Lösung dar. Eine – auch aus Kostengründen – möglichst kurze, direkte Trasse führt häufig an dicht besiedelten Ballungsräumen

## Zusammenarbeit der von derzeitigen Trassenvorschlag Mitte/West SuedLink betroffenen Kreise

Landkreis Hameln-Pyrmont	Region Hannover	Landkreis Holzminden
Kreis Lippe	Kreis Höxter	Landkreis Schaumburg
Schwalm-Eder-Kreis	Landkreis Kassel	Landkreis Nienburg/Weser
Landkreis Fulda	Landkreis Hildesheim	Landkreis Waldeck-Frankenberg
Landkreis Celle	Main-Kinzig-Kreis	Landkreis Bad Kissingen
Landkreis Schweinfurt	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Landkreis Rotenburg (Wümme)
Landkreis Verden	Vogelsbergkreis	Heidekreis

Sprecher: LR Tjark Bartels, Landkreis Hameln-Pyrmont, Stellv. LR Friedel Heuwinkel, Kreis Lippe

---

entlang. Hier häufen sich die Planungsprobleme, zum Beispiel Querriegel und Engstellen. Mit Erdkabel könnten diese einfacher überwunden werden. Zusatzkosten für längere Leitungstrecken zur Umfahrung dieser Problemstellen könnten so vermieden werden.

Im Interesse der Energiewende, die einen umfassenden und zügigen Ausbau der deutschen Höchstspannungsnetze erforderlich macht, fordern wir daher jedenfalls für die Planung von HGÜ-Leitungen den Einsatz von Erdkabeln als eine gleichberechtigte Alternative festzuschreiben. Dazu schlagen wir die folgende Änderung des Gesetzentwurfs zur BR-Drs. 129/15 vor:

zu Art. 6, Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes, 1. b)

*„(3) Die im Bundesbedarfsplan mit „C“ gekennzeichneten Vorhaben können und auf Verlangen der für die Zulassung des Vorhabens zuständigen Behörde müssen – ggf. auf einem Teilabschnitt – als Erdkabel errichtet und betrieben oder geändert werden. Als Erdkabel im Sinne von Satz 1 gelten alle Erdleitungen einschließlich Kabeltunneln und gasisolierter Rohrleitungen. § 43 Satz 1 Nr. 3 und 4 des Energiewirtschaftsgesetzes bleibt unberührt. § 2 Abs. 5 des Energieleitungsausbaugesetzes ist entsprechend anzuwenden. Vor dem ... (Einsetzen: Tag nach der Verkündung gemäß Art. 7 dieses Gesetzes) beantragte Planfeststellungsverfahren werden nach den bis dahin geltenden Vorschriften zu Ende geführt. Wenn der Vorhabenträger dies beantragt werden sie als Planfeststellungsverfahren in der ab dem ... (Einsetzen: Tag nach der Verkündung gemäß Art. 7 dieses Gesetz) geltenden Fassung dieses Gesetzes und des Energieleitungsausbaugesetzes fortgeführt.“*

Mit freundlichen Grüßen

Tjark Bartels  
Landrat

## Zusammenarbeit der von derzeitigen Trassenvorschlag Mitte/West SuedLink betroffenen Kreise

Landkreis Hameln-Pyrmont	Region Hannover	Landkreis Holzminden
Kreis Lippe	Kreis Höxter	Landkreis Schaumburg
Schwalm-Eder-Kreis	Landkreis Kassel	Landkreis Nienburg/Weser
Landkreis Fulda	Landkreis Hildesheim	Landkreis Waldeck-Frankenberg
Landkreis Celle	Main-Kinzig-Kreis	Landkreis Bad Kissingen
Landkreis Schweinfurt	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Landkreis Rotenburg (Wümme)
Landkreis Verden	Vogelsbergkreis	Heidekreis

Sprecher: LR Tjark Bartels, Landkreis Hameln-Pyrmont, Stellv. LR Friedel Heuwinkel, Kreis Lippe

---

### Kontakt:

Sprecher des LK-Bündnisses  
Tjark Bartels  
Landrat LK Hameln-Pyrmont  
Süntelstr. 9  
31785 Hameln  
Tel. 05151 9039000  
[tjark.bartels@hameln-pyrmont.de](mailto:tjark.bartels@hameln-pyrmont.de)

stellv.  
Friedel Heuwinkel  
Landrat LK Lippe  
Felix-Fechenbach-Str. 5  
32756 Detmold  
Tel. 05231625780  
[f.heuwinkel@kreis-lippe.de](mailto:f.heuwinkel@kreis-lippe.de)